

Ermittlungsblatt I

1. Lage des Schutzbereichs , beurteilt nach Art der Bebauung :	Annäherungswerte*)
offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder offene über 25 %	3
geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %	5
geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte	7
geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	8
Bebauungsdichte ohne Berücksichtigung anteiliger Straßenflächen berechnen! Gemischte Bebauung siehe Erläuterungen!	
2. Anfahrt , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort**) der Löschhilfe zum Schutzbereich:	
gesichert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	5
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 20 min - oder gesichert, Fahrzeit bis 25 min	9
nicht gesichert	11
3. Bauweise , beurteilt nach Bauartklassen (Begriffe der Bayer. Versicherungskammer):	
I = feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
II = feuerhemmende Umfassungen, hartes Dach	3
III = nicht feuerhemmende Umfassungen, hartes Dach, oder feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	5
IV = nicht feuerbeständige Umfassungen, weiches Dach	7
Umfassungen aus Holzfachwerk, ausgemauert, hartes Dach, in der Regel gleichwertig Bauartkl. II. Gemischte Bauweise siehe Erläuterungen!	
4. Nutzung :	
Wohngebiete	1
Gewerbliche / Industrielle Nutzung	2
Gewerbliche / Industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	3
Landwirtschaftliche Nutzung	4
Gemischte Nutzung siehe Erläuterungen!	
5. Brandabschnitte , Unterteilung der bebauten Gebiete durch Gebäudeabstand, Straßen, Grünflächen, Brandschneisen im Sinne der Erläuterungen:	
ausreichend	1
teilweise ausreichend	3
nicht ausreichend	5
nicht ausreichend, jedoch zusätzlich Häufung von Feuerbrücken	7
6. Zugänglichkeit :	
nicht behindert (ohne wesentliche tages- / jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise behindert (z. B. in der Regel Gebäude ohne feuerbeständige Treppenhäuser mit mehr als 3 Vollgeschossen, wenn deren Anteil ein Fünftel übersteigt = mehr als Reichweite tragbarer Leitern)	2
stark behindert	3
7. Löschwasserversorgung :	
ausreichend (ohne wesentliche tages- / jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (z. B. bei Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken)	11
nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmweg**):	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages- / Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21

9. Löschhilfe (Einsatzkräfte) , beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehren einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	Annäherungswerte*)
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenpunkte , welche die Brandausweitung begünstigen oder die Brandbekämpfung behindern und in den Punkten 1 mit 9 noch nicht bewertet sind (z. B. Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereichs, die nach Punkt 1, 3 und 4 wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen):	
nicht zu erwarten	1
teil- (zeit-) weise zu erwarten	3
zu erwarten	5
in erhöhtem Maße zu erwarten	7
bis	9

Summe der Annäherungswerte =

Spezifische Brandausweitung = $\frac{\text{Summe der Annäherungswerte}}{10} = \frac{\quad}{10} = \dots\dots\dots$

*) Verwendeten Wert jeweils unterstreichen!

**) Bei mehreren Standorten eigener oder fremder Kräfte: Mittel aus kürzester und längster Fahrzeit bzw. kürzestem und längstem Alarmweg! Feuermeldeweg = Wahrnehmung des Brandes bis einschl. Meldungsabgabe – Alarmweg = Alarmierung der eigenen und fremden Kräfte bis Abfahrt. – Erleichterung der Zeitberechnung durch Richtwertblatt, Ziff. II.

Die **spezifische Brandausweitung** ergibt folgende Gliederung nach **Löscherfolgsklassen**:

spezifische
Brandausweitung

I = 1 - 1,9 = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen für Löscherfolg**

II = 2 - 2,9 = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen für Löscherfolg**

III = 3 und mehr = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen für Löscherfolg**

Die Bezeichnungen „gut“, „mittelmäßig“ und „ungenügend“ sind keine absoluten Größen, sondern durchschnittliche Annäherungswerte nach der Wahrscheinlichkeit, bezogen auf die Eigenart der beurteilten „Allgemeinen Lage“ des betreffenden Schutzbereichs (relative Werte). Grundlage für die feuerlöschtaktische Bewertung des Löscherfolgs ist die Brandausweitung zu Beginn des Feuermeldeweges. Sie ist mit einer durchschnittlichen Annahme in der Bewertung der Brandempfindlichkeit ausgedrückt (Punkte 1, 3, 4, 5, 10). Die Brandschadenhöhe ist kein Maßstab für den Löscherfolg.

Beispiel für die Bezeichnung: **Löscherfolgsklasse II 2,8** (die spezifische Brandausweitung hinter der Löscherfolgsklasse zeigt an, in welchem Bereich der Löscherfolgsklasse sich das beurteilte Schutzobjekt befindet).

Beurteiltes Schutzobjekt:

.....

..... **Stand vom:**

Ergebnis: Löscherfolgsklasse **Ermittler:**